

II-14529 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/171-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 20. Juli 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433
6597/AB

1994-07-20

zu 6713/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 26. Mai 1994, Nr. 6713/J, betreffend einen Kredit der Salzburger Landeshypothekenbank an den Verein "Filmkulturzentrum - DAS KINO", beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 4.:

Der in der Einleitung zur Anfrage beschriebene Sachverhalt wurde dem Bundesministerium für Finanzen erstmals mit Schreiben vom 6. Mai 1994, welches am 11. Mai 1994 einlangte, mitgeteilt.

Der Bundesminister für Finanzen hat die Einhaltung der Vorschriften des Bankwesen gesetzes (BWG) und anderer für Banken relevanter gesetzlicher Vorschriften zu überwachen. Im gegenständlichen Fall konnte die Verletzung der Einhaltung von derartigen Rechtsvorschriften nicht festgestellt werden. Die Salzburger Landeshypothekenbank AG wurde jedoch vorsorglich am 26. Mai 1994 aufgrund des oben erwähnten Schreibens vom 6. Mai 1994 gemäß § 70 BWG um Auskunftserteilung ersucht.

Zu 3.:

Der zuständige Staatskommissär der Bank ist Frau Ministerialrätin Dr. Erika Wolf, ihr Stellvertreter ist Herr Oberrevident Christian Friessnegg.

Der gegenständliche Kredit konnte vom Vorstand im eigenen Wirkungsbereich gewährt werden. Aufgrund der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung des

- 2 -

Vorstandes bedürfen Kreditzuteilungen durch den Vorstand dieser Bank in einer Höhe wie im gegenständlichen Fall grundsätzlich keiner Genehmigung durch den Aufsichtsrat bzw. unterliegen auch nicht der Informationspflicht an den Aufsichtsrat. Da der Kredit auch unter der Großveranlagungsgrenze der Bank liegt, entfiel für den Vorstand auch die jährliche Berichterstattungspflicht gegenüber den Aufsichtsorganen (Staatskommissär und Aufsichtsrat) nach dem damals geltenden Kreditwesengesetz (KWG).

Zu 5.:

Die von der Bankenaufsicht zu vollziehenden einschlägigen Rechtsvorschriften sehen für die Besicherung von Krediten keine Wertgrenzen vor, weshalb von den Kreditunternehmungen die Frage der Besicherung von Fall zu Fall zu prüfen ist.

Zu 6.:

Die Vereinsziele und der Verwendungszweck des Kredites sind mir nicht bekannt.

Zu 7. und 8.:

Die Bekanntgabe der offenen Kredite des Vereines "Filmkulturzentrum - DAS KINO" bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG bzw. bei anderen Kreditunternehmungen unterliegt dem Bankgeheimnis.

Ich ersuche daher um Verständnis dafür, daß ich diese Fragen aufgrund der Bestimmung des BWG (§ 38 Abs. 1) und wegen der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 2 B-VG) nicht beantworten kann.

Beilage



Da der Kredit ohne konkrete Besicherung gewährt wurde, erscheint es angebracht, einige Fragen geklärt zu wissen. Da der Bundesminister für Finanzen der Bankenaufsicht vorsteht, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE**BEILAGE**

1. Entspricht der oben angeführte Sachverhalt den Tatsachen bzw. wenn nein, wie stellt er sich aus Ihrer Sicht dar?
2. Seit wann ist Ihnen der oben angeführte Sachverhalt bekannt und welche Schritte haben Sie seither gesetzt?
3. Wer ist der zuständige Staatskommissär für die Salzburger Landes-Hypothekenbank, wie sieht dieser den oben angeführten Sachverhalt und welche Schritte wurde seitens des Staatskommissärs unternommen?
4. Werden Sie in diesem Fall die Bankenaufsicht zu einer Prüfung einsetzen und wie begründen Sie Ihre Entscheidung?

5. Ab welcher Kreditsumme ist es üblich, eine Besicherung zu fordern und warum ist dies in diesem Fall nicht geschchen?
6. Welches Ziel hat der Verein "Filmkulturzentrum – DAS KINO" und wofür wird der gewährte Kredit benötigt?
7. In welcher Höhe hat der Verein "Filmkulturzentrum – DAS KINO" bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank in Summe Kredite offen?
8. Hat der Verein "Filmkulturzentrum – DAS KINO" auch bei anderen Banken Kredite und wenn ja, wo, in welcher Höhe und mit welcher Besicherung?

Wien, den 26. Mai 1994